

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 6 (1912)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES-RENDUS

Dierauer Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
IV. Bd., Bis 1798. Gotha, Perthes, 1912. XVIII—525 S.

Mit diesem vierten Bande schließt Dierauers Werk ab. Es wird Wilhelm Öchslis Aufgabe sein, den Faden, den er bereits aufgenommen, bis auf unsere Zeit herab weiterzuführen.

Dierauers IV. Band behandelt die Zeit von 1648—1798. Diese 150 Jahre stellen die unerquicklichste Periode schweizerischer Geschichte dar.

In religiöser Hinsicht bringt sie den Austrag der Glaubenskämpfe in den Villmergerkriegen, die Herstellung der konfessionellen Parität im Aarauer Frieden vom 11. August 1712 und die vergeblichen Bemühungen der katholischen Orte zur Wiedergewinnung ihrer verlorenen Positionen.

Das innerpolitische Leben der Schweiz steht im Zeichen der Ausbildung der Aristokratien. In ihren Anfängen ins XVI. Jahrhundert zurückreichend, durch die Reformation begünstigt, wachsen sie sich allmählich zu Despotien aus, in denen die « gnädigen Herren » mit absoluter, nach ihrer Meinung « von Gottes Gnaden » ihnen zu teil gewordenen und daher unantastbarer Gewalt über ihre « Untertanen » herrschen. Es folgte der verunglückte, mit wenig Besonnenheit unternommene und in seinen letzten Konsequenzen die nationalen Interessen gefährdende Reaktionsversuch des unterdrückten Landvolkes im Bauernkrieg. Vielgestaltig und zusehends schroffer bildeten sich die aristokratischen Staatsformen weiter, auch in den Landsgemeindeständen, so daß dem jungen Goethe die vielgepriesene Freiheit « wie ein altes Märchen » erschien, das man « in Spiritus aufbewahrt ». Vereinzelte Regungen des geknebelten Freiheitsbewußtseins, wie sie in der Zeit zwischen dem Toggenburgerkriege und der Revolution da und dort in regierenden und zugewandten Orten wie in Untertanenländern blitzartig aufzuckten, wurden jeweilen von den Gewalthabern mit rücksichtsloser Härte erstickt.

Mehr und mehr verfällt das innerpolitische Leben, durch keine höhern Ideen gehoben, beherrscht durch die kleinliche Selbstsucht der Oligarchen, durch die widerstreitenden Sonderinteressen der einzelnen Orte, durch den konfessionellen Zwiespalt der Stagnation. Der morsche Staatenbund war unfähig geworden, seine veralteten Institutionen den Forderungen der Zeit entsprechend umzugestalten, gemeinsame Maßnahmen zur Hebung des durch eine Unmenge lästiger Schranken gehemmten Verkehrs oder der verlotterten Landesverteidigung ins Werk zu setzen. « Die Eidgenossenschaft war in Atome aufgelöst, die nur geringes Interesse für die Gesamt-

heit wahrten und selbstsüchtig ihren eigenen Lebensbedingungen folgten. So zeigten sich die letzten Konsequenzen einer Entwicklung, die mit der Entstehung der schweizerischen Konföderation begonnen hatte, und die niemals durch einen festen, überlegenen Willen in die Richtung einer einheitlichen, die Eigenmacht der Glieder beschränkenden Staatsidee hingelenkt worden war.» Hinter gleißenden äußern Formen verbarg sich dürftig die innere Hohlheit und Ohnmacht, der es auch zu verdanken ist, daß im spanischen Erbfolgekriege die schweizerische Neutralität verletzt werden konnte, weil man sich zu keinem gemeinsamen Vorgehen zu ihrem Schutze aufzuraffen vermochte.

So despotisch die Herren im Innern schalteten, so servil zeigten sie sich nach außen, Frankreich gegenüber. Französische Pensionen, Auszeichnungen, Bestechungen stumpften ihr nationales Gewissen völlig ab und schufen aus ihnen feile Werkzeuge der französischen Politik.

Auf dieses Niveau herabgesunken, hatte das schweizerische Staatswesen in seiner bestehenden Form die innere Existenzberechtigung verloren und war reif geworden für das Schicksal, dem es anheimfiel: für den ruhmlosen Untergang in den Sturzwellen der Revolution.

Trüb erscheint das Bild, das in einigen Zügen hier angedeutet ist. In seiner Ausführung aber zeigt es wiederum Dierauers gewohnte Meisterschaft. Mit einer Vollständigkeit, wie kein anderes zusammenfassendes Werk über Schweizergeschichte sie aufweist, ist das weitschichtige Material herangezogen und in der Darstellung mit ebenso viel Sorgfalt als Geschick verarbeitet — nicht bloß benützt, — sodaß das Buch nie den Eindruck des Kompilatorischen aufkommen läßt, sondern durchweg die überlegen mit dem Stoffe schaltende Hand verrät. Von durchsichtiger Klarheit ist der Aufbau des ganzen Buches wie jedes einzelnen Abschnittes, edel und ruhig die Sprache, nie durch Härten störend, dem Linienfluß klassischer Reliefs vergleichbar. In der Herausarbeitung der historischen Zusammenhänge wie in den maßvollen besonnenen Urteilen zeigt sich Dierauers weiter staatsmännischer Blick. Daß, wo er zu jenen Momenten der historischen Entwicklung Stellung nehmen muß, die durch konfessionelle Fragen bedingt wurden, seine eigene konfessionelle Zugehörigkeit in einer hier etwas abgetönten, dort etwas schärfern Behandlung, der Schatten mitspricht, wollen wir ihm nicht verübeln. Eine absolute Objektivität wird sich da kaum erreichen lassen. Der Historiker muß von dem ehrlichen Willen beseelt sein, ihr möglichst nahe zu kommen. Die Anerkennung, darnach gestrebt zu haben, bleibt Dierauer ungeschmälert. Jene Erscheinungen als solche sind in einer politischen Geschichte vom staatspolitischen Standpunkte aus zu beurteilen. Das hat D. getan.

Diese souveräne Beherrschung des Stoffes ermöglicht es dem Autor, das historische Bild in seinen schon bekannten Zügen zu vertiefen, aber auch solche, die bisher in zusammenfassenden Darstellungen fehlten, neu einzufügen. So vermißt man noch bei Hürbin die von Dierauer (S. 58) gemachten Angaben über die Erneuerung des « Goldenen Bundes » und die darauf hinzielende Tätigkeit des Nuntius Borromeo, ferner jene über die konfessionellen Sonderverhandlungen der reformierten Orte mit England

1654 und ihr Eingreifen für die Waldenser in Savoyen 1655 (S. 62–67), die diplomatische Fehde um die Freigrafschaft Burgund 1667–1668, das eidgenössische Defensionale von 1668 (S. 101–106), über die Einwanderung und Unterstützung der französischen Hugenotten und der piemontesischen Waldenser, die Genfer Affäre des Jahres 1687 (S. 123–130). Das Datum des Treffens bei Sins im zweiten Villmergerkriege wird (S. 201) auf den 20. Juli 1712 richtig gestellt. Meyer von Schauensee und nach ihm Hürbin geben den 21. Juli an. Dort fehlt auch die Hüniger Episode des Jahres 1736. Sehr beachtenswert ist der Abschnitt über die « Politische Erstarrung » im XVIII. Jahrhundert (S. 258–302).

Die Erscheinungen des kulturellen Lebens berücksichtigt Dierauer in diesem Bande nur insoweit, als sie auf den Gang der politischen Geschichte von Einfluß geworden sind. Man könnte geneigt sein, darin einen Mangel des Buches zu erblicken. Allein als Bestandteil der « Geschichte der europäischen Staaten » hatte das Werk die Aufgabe, eine Geschichte des schweizerischen Staatswesens zu geben. Sodann wird es auch psychologisch kaum möglich sein, daß, wer einen derart geschärften Blick für die politische Geschichte besitzt, wie Dierauer ihn in seinem Werke bekundet, ebenso autoritativ an die Behandlung z. B. von Kunst und Literatur herantreten könnte. Eine Darstellung dieser Gebiete aber, die gegen jene der politischen Geschichte abfeile, würde dem Werke als Ganzem Eintrag tun. Und endlich kann über manche dieser kulturhistorischen Materien — ich erinnere an die bildende Kunst seit dem Zeitalter der Renaissance — auf Grund der existierenden Vorarbeiten eine einigermaßen ausgeglichene zusammenfassende Darstellung noch gar nicht gegeben werden. Das werden jene Autoren am besten gefühlt haben, die den erwähnten Stoffgebieten eine eingehendere Betrachtung einräumten.

In der vorliegenden Form aber ist Dierauers Schweizergeschichte eine Schöpfung aus einem Gusse: eine monumentale wissenschaftliche Leistung und zugleich ein vollwertiges Meisterwerk der historischen Prosa.

Johann Fleischli.

J. Müller, Notker als Lehrer und Dichter. Vortrag gehalten an der Tausendjahrfeier des hl. Notker, den 21. April 1912 in St. Gallen. Separat-Abdruck aus der « Ostschweiz » Nr. 96–109. (St. Gallen 1912.)

Entsprechend dem Charakter eines Vortrages entrollt der St. Galler Stiftsarchivar ein lebendiges und anschauliches Bild des frühmittelalterlichen Dichters Notker der Stammler, dessen 1000-jähriger Todestag mit Recht in St. Gallen, in dessen ehrw. Benediktinerstift derselbe gelebt und gewirkt hat, feierlich begangen wurde. Ein ausführlicher wissenschaftlicher Apparat, der in zahlreichen Anmerkungen niedergelegt ist, zeigt Müller als guten Kenner der Notker-Litteratur und macht diese gefällige, kurze Notker-Biographie auch für wissenschaftliche Zwecke brauchbar. Wenn er auch angesichts neuerer Ergebnisse Notker nicht mehr als Erfinder der Sequenzen hinstellen darf, so vindiziert er ihm doch das gewiß unbestreitbare Verdienst, der größte religiöse Dichter seines Zeitalters zu sein und

den Sequenzen in Deutschland und Italien den Weg eröffnet zu haben und durch Ausschluß der Alliteration wie durch Einführung der Betonung sie eigenartig weiter entwickelt zu haben. Das kleine, schwungvoll geschriebene Büchlein verdient die Beachtung aller, die sich um Notker interessieren.

A. B.

Johann Baptist Pierron, Die katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden. Freiburg, Herder 1911. XVI und 182 S., Fr. 5.

Bekanntlich rief der reiche Lyoner Kaufmann Peter Waldes in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts eine Laienbewegung ins Leben, deren Hauptzweck darin bestand, die evangelische Armut zu üben und sich der Bußpredigt zu widmen nach dem Beispiele Christi und der Apostel. Die Waldenser, welche sich bald in zwei große Gruppen, die französischen und die lombardischen Armen, teilten, waren direkt gegen die Prunksucht und den Reichtum des Feudalklerus gerichtet, kamen aber später in disziplinärer und dogmatischer Hinsicht mit der Kirche überhaupt in Widerspruch. Um die Waldenser wieder zu gewinnen und zugleich die häretischen Albigenser oder Katharer zu bekehren, wurden unter Leitung des apostolischen Stuhles im ersten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts drei Genossenschaften von ungleicher Bedeutung gegründet: die Humiliaten, die wiedervereinigten Lombarden und die katholischen Armen. Letzteren lenkt Pierron in vorliegendem Buche sein Hauptaugenmerk zu. Ihre Gründung, Organisation und Entwicklung, ihre Tätigkeit, ihre Glaubenslehre und ihre Schicksale sowie die Ursachen des Mißerfolges dieses Ordens werden sorgfältig anhand des gesamten zugänglichen Materials untersucht. Wir erhalten zum ersten Male ein eingehendes und wohl beinahe vollständiges Bild von einem vielfach dunklen und hochinteressanten Gebilde mittelalterlicher Kirchengeschichte. Auch auf die mit den katholischen Armen verwandten Humiliaten und besonders auf die wiedervereinigten Lombarden fällt manches neue Licht.

Offensichtlich hat es aber der Verfasser vor allem darauf abgesehen, auf Grund der gewonnenen Resultate über die katholischen Armen und Lombarden Vergleiche anzustellen mit den Neugründungen der zwei großen Bettelorden der hh. Dominikus und Franziskus. Das ganze letzte Kapitel dient diesem Zwecke. Daß die beiden Mendikantenorden aus derselben Zeitidee und evangelischen Bewegung hervorgingen und daß sie wesentlich die gleichen Ziele verfolgten wie die katholischen Armen und Lombarden, ist ohne weiteres zugegeben. Ebenso unzweifelhaft steht fest, daß die großen Bettelorden wie ihre unbedeutendern Vorgänger dem wirksamen Eingreifen der Kirche ihre feste Organisation und damit zum größten Teil ihre Erhaltung und Entwicklung verdanken. Pierron tut gut daran, all das stark zu betonen. Hingegen schlägt er die persönliche Initiative der beiden Ordensstifter Dominikus und Franziskus unbedingt zu gering an. Die Dominikaner erscheinen als die Weitersetzung der Katholischen Armen,

indes die Minoriten von der römischen Kurie systematisch nach dem Paradigma der wiedervereinigten Lombarden erzogen werden. Die Parallele Katholische Arme = Dominikaner ist der Hauptsache nach gelungen, indes die Zusammenstellung: Wiedervereinigte Lombarden = Franziskaner gerade bezüglich der wichtigsten Punkte unhaltbar ist. Man denke doch nur an die Tatsache, daß Franziskus niemals direkt oder indirekt mit der lombardischen Bewegung Fühlung genommen hat! Weiterhin, die Behauptungen, Franziskus habe wie die Lombarden ursprünglich eine aus allen Menschenklassen, Männern und Frauen, Verheirateten und Unverheirateten bestehende Gesellschaft gegründet, die er nachgerade unter dem Druck der Kirche in drei Gruppen ausschied; ebenso habe er ursprünglich kein abgeschlossenes Armutsideal gehabt, sondern dasselbe erst gegen Ende des Lebens durch die Kirche erhalten; auch habe er schließlich die Handarbeit nach dem Vorbild der Lombarden und unter dem Drucke der Kirche preisgegeben und sich nur mehr aus dem Bettel erhalten, indes er ursprünglich das Gegenteil tat! All diese und ähnliche Sätze sind nicht bloß unbewiesen, sondern widersprechen durchaus den Nachrichten, die der Arme von Assisi uns über seine frühere und spätere und letztwillige Tätigkeit und Willensrichtung gibt, sowie den bestbezeugten Urbiographien des Heiligen. Die Frage, wie sich der Minoritenorden zu den wiedervereinigten Lombarden verhalte, bedarf also einer erneuten Untersuchung. Das hindert nicht, daß wir die Arbeit von Pierron als eine vorzügliche Leistung betrachten. Sie hat wirklich unsere Kenntnisse über die Vorläufer der Mendikantenorden bedeutend erweitert und geklärt und auch das Problem über das Verhältnis der letzteren zu den ersteren manichfach der Lösung nahegerückt.

Dr. P. Hilarin Felder, O. M. Cap.

Rouët de Journal, M. J., S. J., Enchiridion patristicum. Locos ss. Patrum, Doctorum, Scriptorum ecclesiasticorum in usum scholarum collegit —. Friburgi Brisg. Herder, 1911. XXIV u. 887 S. Fr. 12.50.

In gleichem Format und gleicher Anordnung wie die beiden andern « Enchiridia », die bei Herder erschienen sind: *Denzinger*, Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, ed. 10^a, quam paravit Cl. *Bannwart*, S. J. (1908), und Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae, quod in usum scholarum collegit Conr. *Kirch*, S. J. (1910), bietet das « Enchiridion patristicum » eine Ergänzung derselben nach der Seite der patristischen Beweisführung für die kirchlichen Glaubenslehren. Wie bei Kirch, so sind die gebotenen Auszüge auch bei R. de Journal chronologisch geordnet; sie erstrecken sich bis zu Johannes Damascenus. Am rechten Rande finden sich fortlaufende Nummern, die jedem Exzerpt beigesetzt sind; am linken Rande stehen kleiner gedruckte Nummern, die auf den systematischen Index am Schlusse des Bandes (S. 845–870) verweisen, und wo nach dem gebräuchlichen System der Dogmatik die einzelnen Lehrsätze, mit Nummern versehen, angegeben sind. In diesem Register sind wieder zu jedem einzelnen Satz die Nummern der Auszüge geboten, die von der betreffenden Materie handeln. Wenn auch dieses dritte Enchiridion nicht, wie die ausgezeichnete und sehr nützliche Sammlung

von Kirch, unmittelbar den kirchenhistorischen Studien dienen soll, so finden sich doch eine Reihe von Abschnitten (z. B. über den römischen Primat, den Episkopat, die Taufe, die Eucharistie, die Busse, die kirchlichen Weihen), die auch der Kirchenhistoriker mit Nutzen heranziehen kann. Vom kritischen Standpunkte aus wäre zu bemerken, daß der Passus aus dem « Martyrium Colbertinum » des hl. Ignatius von Antiochien S. 27 Nn. 69–70 besser hier weggeblieben wäre, da diese Martyrakten aus einer späteren Zeit stammen. S. 43 wäre statt des Fragezeichens zum sogen. zweiten Korintherbrief des Klemens besser direkt « *Pseudo-Clem. Romanus* », gesetzt worden, um so mehr, als das Stück chronologisch richtig eingestellt ist. Die dem hl. Athanasius von Alexandrien zugeteilte Schrift « *De incarnatione contra Apollinarium* », aus der S. 327, nn. 796–800 mehrere Texte geboten werden, ist jetzt ziemlich allgemein als unecht anerkannt (vergleiche Bardenhewer, *Patrologie* ³, S. 213); das Exzerpt sollte dementsprechend charakterisiert werden. Die angeblichen zwei Bücher 4 und 5 der Abhandlung des hl. Basilius gegen Eunomius gehören nicht zu diesem Werke, sondern sind wahrscheinlich von dem blinden Didymus von Alexandrien; das Exzerpt S. 394, n. 942 wäre besser bei dem letztern angeführt. Von einzelnen Stellen, die der Verfasser in dem systematischen Register als Beleg für bestimmte kirchliche Lehren oder Einrichtungen anführt, kann man doch nicht behaupten, daß sie als Beweise gelten können; z. B. die Nn. 294 und 580 bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit; die Nn. 314, 497, 856 bezüglich der öfter wiederholten Privatgesprächung für Sünder. Bei solchen Lehrpunkten wäre eher eine mehr der geschichtlichen Entwicklung entsprechende Fassung am Platze gewesen. Die beiden Sammlungen von Kirch und von Rouët de Journal sind neben Denzinger nicht bloß den Theologen, sondern vor allem auch dem Seelsorgeklerus zur Vertiefung der patristischen Beweismittel für die katholische Lehre und kirchlichen Einrichtungen sowie zum Verständnis der Kirchengeschichte der ersten Zeiten auf das beste zu empfehlen.

J. P. Kirsch.

J. Creusen, S. J., Tabulae fontium traditionis christianae (ad annum 1563). VII Seiten und VIII Tabellen gr. 8°. Preis: kart. Fr. 1,75. Freiburg, Herder, 1911.

Die Schrift enthält acht synchronistische Tabellen der kirchlichen Dogmen- und Literaturgeschichte. In vier nebeneinanderlaufenden Kolonnen wird die Serie der Päpste mit Angabe ihrer Regierungszeit (bis auf heute) und werden die Häresien und Konzilien, die occidentalen und die orientalen Kirchenschriftsteller bis zum Konzil von Trient vorgeführt; alles in prägnanter Kürze und Übersichtlichkeit, wie es sich für ein Tabellenwerk ziemt. Die Angaben sind zuverlässig. Der Verfasser hat die Resultate der neuesten Forschungen der gewiegtsten Autoren herangezogen; und wo noch Kontroversen bestehen, z. B. über die Regierungszeit einiger Päpste des I. Jahrhunderts oder in Ansetzung einiger Daten in der altchristlichen Literaturgeschichte, sind die Jahreszahlen nicht nur nach einem, sondern nach mehreren bewährten Autoren notiert.

So werden denn diese Tabellen sowohl dem Studierenden wie dem Lehrer gute Dienste leisten ; zu wünschen wäre nur, sie hätten noch etwas handlicher gestaltet werden können.

Luzern.

W. Schnyder.

Dr. Theodor Deimel, Religionsprofessor, **Kirchengeschichtliche Apologie**. Sammlung kirchengeschichtlicher Kritiken, Texte und Quellen auf apologetischer Grundlage. Freiburg, i. Br., Herder, 1910. gr. 8°. xx-396 S., br. M. 4.40 ; geb. in Leinwand M. 5.—

Seit einigen Jahren besitzen wir eine Anzahl Lesebücher, die für den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen bestimmt sind und zwar zunächst zum Gebrauche des Lehrers : *Luzian Pfleger*, Katholischer Glaube im deutschen Volk. Leipzig 1906 ; *Johann Wilhelm Arenz*, Historisch-apologetisches Lesebuch. Freiburg i. Br. 1907 ; *Gregor Schwamborn*, Kirchengeschichte in Quellen und Texten. I. Teil : Altertum und Mittelalter. II. Teil die Neuzeit. Neuß a. Rh. 1908-11. Ihnen reiht sich obiges Werk von *Theodor Deimel* an, der sich auf diesem Gebiete bereits durch sein « Illustriertes liturgisches Lehr- und Lesebuch für Mittelschulen » (4. Aufl., Wien 1910), durch sein « Illustriertes biblisches Lehr- und Lesebuch » des Alten Testaments (3. Aufl. Wien 1910) und ein solches für das Neue Testament (1908), sowie durch sein « Patristisches Lesebuch » (Kempten 1909) bekannt gemacht hat.

Vorliegende « Kirchengeschichtliche Apologie » ist eine auf apologetischer Grundlage verfaßte Sammlung von Urteilen hervorragender katholischer, vorwiegend aber nichtkatholischer Geschichtsschreiber über die wichtigsten kirchengeschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten des christlichen Altertums, Mittelalters und der Neuzeit und ist in erster Linie als Hilfsbuch für den Religionslehrer an Mittelschulen und höheren Lehranstalten gedacht. Die meisten Zitate sind den Weltgeschichten von Becker, Leo, Ranke, Raumer, Rotteck, Schlosser, Ullstein, Weber, Weiß und den deutschen Geschichten von Janssen, Lamprecht, Menzel, Treitschke entnommen. Über die Wahl der Zitate kann man oft verschiedener Meinung sein, manche ließen sich durch bessere ersetzen. Das Buch ist ein erster Wurf, leistet aber schon jetzt gute Dienste ; eine folgende Auflage wird seine Mängel heben. Das Register versagt zuweilen und ist zu summarisch gehalten.

Münster (Luzern).

Joseph Troxler.

Hugo Riemann, **Musikgeschichte in Beispielen**. Eine Auswahl von 149 Tonsätzen geistlicher und weltlicher Gesänge und Instrumentalkompositionen zur Veranschaulichung der Musik im 13.-18. Jahrhundert. In drei Teilen. *Erster Teil* : von 1240-1600, Nr. 1-54. *Zweiter Teil* : von 1600-1690, Nr. 55-116. *Dritter Teil* : von 1700-1800, Nr. 117-150. Mit Erläuterungen von Arnold Schering. Verlag von E. A. Seemann, Leipzig. 16 Seiten Text und 334 Seiten Musik. Preis jedes Teiles : 3.50 Mk.

Der Gedanke, die musikalische Vergangenheit an typischen Beispielen aus den verschiedenen Epochen und Stilarten zu veranschaulichen, darf der

Zustimmung aller Freunde der Musik sicher sein. Bei geschickter Auswahl und korrekter Übertragung der Stücke vermag eine solche Sammlung eine willkommene Ergänzung zu jeder Musikgeschichte bieten.

Da als zeitlicher Ausgangspunkt für die Beispiele die Mitte des 13. Jahrhunderts gewählt wurde — als erstes Stück figuriert der Kanon des Simon Fornsete, — so verzichtet Riemann auf Proben der weltlichen Lyrik, wie sie die Minnesänger, Meistersänger und ihre französischen Kollegen, die Trouvères und Troubadours pflegten, von der liturgischen Monodie des Mittelalters nicht zu reden. Auch die Anfänge der mehrstimmigen Musik (Organum etc.) sind übergangen. Das Vorwort begründet dies Verfahren mit dem Hinweis auf genügende Beispiele in unsern Musikgeschichten und die vielen noch ungelösten Probleme gerade dieser Formen. Palestrina ist nur mit einem Ave Maria für 4 gleiche Stimmen vertreten, etwas wenig für die große Zahl und die Bedeutung seiner Werke. Habe ich in Bezug auf die Riemannsche Praxis der Übertragung älterer Tonwerke einige Bedenken zu formulieren (zumal in Bezug auf die Annäherung an die moderne Tonalität), so vermag ich dem zweiten und dritten Teil uneingeschränkte Anerkennung zu zollen. Sämtliche wichtige Formen vokaler und instrumentaler Art sind an geschickt ausgewählten Proben erläutert und so erreicht die Sammlung ihren Zweck als *Klavierbuch zur Musikgeschichte* in ganz hervorragender Weise. Sie füllt eine längst gefühlte Lücke in unserer musikalischen Literatur aus und gehört in die Bibliothek aller Freunde der musikalischen Vergangenheit. Scherings Erläuterungen stehen auf dem Boden der letzten Forschungsergebnisse und zeichnen sich durch geschickte stilistische Charakterisierungen aus.

P. Wagner.

Nikolaus Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert.
Freiburg, Herder, 1911. 8^c, VIII-574 S., M. 5.40.

Wohl fehlt es nicht an einzelnen protestantischen Forschern, die freimütig anerkennen, daß die Glaubensneuerer des XVI. Jahrhunderts nichts weniger als tolerant gewesen sind, aber viel zahlreicher sind die Stimmen derjenigen, die noch immer das Gegenteil behaupten. Dem gegenüber ist es ein Dienst, welcher der historischen Wahrheit erwiesen wird, indem Paulus alle Quellenstellen vorführt, in denen die Führer der Glaubensneuerung sich über die Toleranz aussprechen. Die einzelnen Studien waren schon an verschiedenen andern Orten erschienen; sie werden aber hier, sorgfältig durchgesehen und verbessert, zusammengefaßt, und erst durch diese Gesamtdarstellung fällt auf die ganze Zeit ein scharfes Licht. Die Aussprüche werden uns aus den einzelnen Gruppen vorgeführt. So hören wir sowohl die eigentlichen Lutheraner mit Luther an der Spitze, Melancthon, Justus Jonas, Justus Menius in Thüringen, Urban Rhegius in Braunschweig, Johann Brenz in Württemberg, dann die Straßburger Butzer und Capito, weiter die Schweizer, Zwingli, Oekolampad und Bullinger einerseits, Calvin, Beza und ihre Gesinnungsgenossen andererseits. Es wird der schlagende Beweis erbracht, daß diese Führer sich alle grundsätzlich für Intoleranz ausgesprochen haben gegenüber allen, die nicht ihren religiösen Standpunkt einnahmen. Gegen diese Haltung der Führer konnten die-

jenigen nicht aufkommen, die vereinzelt für Toleranz und religiöse Freiheit auftraten wie Jakob Schorr in Zweibrücken, in Augsburg der Patrizier Christoph Ehem und der lutherische Prediger Johann Forster, wie der Chronist Sebastian Frank, der Churer Prediger Gantner, dann besonders der Savoyarde Sebastian Castellio mit seinem Kreise in Basel. Sie wurden zum Schweigen gebracht. Und es blieb nicht bei der Theorie der Intoleranz, sondern die Theorie wurde durch verschiedene Gewaltmaßnahmen bis zur Todesstrafe in die Praxis übersetzt. Auch darauf geht Paulus ein. Besonders verbreitet er sich über die Stellung, die man zur Hinrichtung Servets nahm. Mit Unrecht hat der französische Protestant N. Weiß noch jüngst Calvin gegen den Vorwurf verteidigt, daß er den Servet bei der Inquisition in Lyon zuerst denunziert habe, um das nachher abzuleugnen. Der Fall Servets steht nicht allein da. Die Hinrichtung des Gentilis in Bern, des Sylvanus in Heidelberg, die Verbrennung des Predigers Antoine in Genf, die Ketzerhinrichtungen in den lutherischen Landen, in Dänemark, Schweden und England bilden eine nur zu lange, traurige Reihe.

Das Schlußurteil, zu dem Paulus gelangt, ist, daß die Toleranz weder direkt noch indirekt eine Frucht des Protestantismus sei. Die praktische Toleranz ward zunächst gefordert durch die Macht der Umstände, die durch politische Erwägungen, wirtschaftliche und merkantile Interessen bestärkt und vor allem im XVIII. Jahrhundert durch jene naturrechtlichen Ideen gestützt wurde, die mit der Erneuerung der humanistischen Staatslehre zusammenhing. In den englischen Kolonien Nordamerikas brachte die Not des Freiheitskrieges zuerst die Toleranzidee zum Siege. Es geht aber nicht an, die amerikanische Erklärung der Menschenrechte als eine Frucht der Reformation zu bezeichnen und zu behaupten, daß auf diesem Wege die religiöse Freiheit durch den Protestantismus in die Welt eingeführt worden sei, denn von Haus aus waren die amerikanischen Kolonien bis zum Bürgerkrieg scharf intolerant.

Da auch die schweizerischen Verhältnisse oft berührt werden, so ist den gründlichen, ruhigen Darlegungen des vortrefflichen Kenners dieser Zeit auch in der Schweiz eine aufmerksame Lektüre zu wünschen. Hier heben wir nur noch die Äußerung des Straßburger Theologie-Professors Zanchi hervor, der in seinen Vorlesungen 1554 entschieden für Hinrichtung der Ketzer eintrat und dabei sagte: « Diese Ansicht ist die Lehre der Kirchen von Zürich, Bern, Genf, Lausanne, in einem Worte fast aller schweizerischen und rätischen Kirchen. Bullinger, Butzer, Melancthon haben dasselbe gelehrt. » Freilich in letzter Linie entschieden doch nicht die Prediger, sondern die Fürsten und städtischen Obrigkeiten. « Dies waren — so sagt Paulus richtig S. 299 — die Päpste und die Bischöfe der neuen Kirchen; ihnen stand es zu, die religiösen Streitigkeiten endgültig zu entscheiden, die Religion zu reformieren und den Untertanen vorzuschreiben, was sie zu glauben hätten, die Widerspenstigen, die Ketzer und Irrlehrer zu bestrafen, des Landes zu verweisen, in den Kerker zu werfen, sogar zum Tode zu verurteilen. »

G. Schnürer.

